Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 8 (1941-1942)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROTAR

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz Revue suisse de la Défense aérienne Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo officiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

April 1942	Nr.	6 8. Jahrgang
Inhalt — Sommaire	Seite	Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet. Page
Bataillons- und Kompagnieübungen. Von Hptm. G. Semisch	104	Der Sanitätsdienst in der örtlichen Luftschutzorganisation. Von Oblt. G. Peyer

Bataillons- und Kompagnieübungen Von Hptm. Guido Semisch

Die Kompagnie- und Bataillonsübungen sollen der Führung Gelegenheit geben, das Zusammenspiel aller Kräfte und die Handhabung des Kommandoapparates zu üben. Voraussetzung, an eine solche Uebung herantreten zu dürfen, ist eine militärisch und technisch richtig geschulte Truppe. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann fruchtbringende Arbeit im Kompagnie- oder Bataillonsverband geleistet werden.

Bei der Anlegung von Uebungen muss darauf Bedacht genommen werden, dass man der Wirklichkeit im Zeitgeschehen möglichst nahe kommt. Man muss sich auch klar sein, dass in jeder Uebung Fehler vorkommen. Aus diesen Fehlern müssen wir dann die Lehren ziehen und Verbesserungen anbringen. Diese Verbesserungen beziehen sich auf die verschiedensten Gebiete: Disziplin, Organisation, technische Arbeit, taktische Führung usw.

Vorbedingung für eine lehrreiche Uebung ist eine peinlich ins Detail ausgearbeitete Vorbereitung durch die Uebungsleitung. Die gute Durchführung ist abhängig von der einwandfreien Detailausbildung der Truppe. Vorbedingung für die nutzbringende Anwendung der Lehren aus der Uebung ist eine schonungslose, aber objektive Kritik derselben, wobei aber auch Gutes — wenn solches wirklich vorhanden ist - erwähnt werden muss. Wir müssen uns angewöhnen, auch beim Luftschutz einen strengeren Maßstab anzulegen, als dies vielleicht in der «guten, alten Zeit» des Luftschutzes von 1940 Mode war. Das sind wir dem Luftschutz schuldig, wenn wir ihn als anderen Formationen des Heeres gleichwertig betrachten wollen.

Vorbereitungen.

Es gibt nur eine Methode, nämlich diejenige, die sich auf militärischem Prinzip aufbaut. Der Uebungsplan wird vom Uebungsleiter entworfen, und zwar auf Grund einer Rekognoszierung in der Ortschaft. Selbstverständlich lässt er sich hiezu die notwendigen Unterlagen (Pläne, Truppenbestände, besondere lokale Verhältnisse usw.) vom Luftschutzkommandanten geben. Anhand seiner Kenntnisse muss nun der Uebungsleiter einen Aktionsplan des Luftgegners annehmen. Dabei ist natürlich erforderlich, dass er mit der modernen Fliegertaktik und -technik vertraut ist.

Nachdem das Gerippe des Uebungsplanes vorhanden ist, muss dieser Plan vor den zur Uebung kommandierten Schiedsrichtern entwickelt werden. Jeder Schiedsrichter erhält seinen Sektor zugeteilt, in welchem er auf Grund der erhaltenen Direktiven seine Detailrekognoszierung durchführt. Auf diese Weise wird jeder Schiedsrichter zu aktiver Mitarbeit viel besser angeregt, als wenn man ihm eine fix und fertig erstellte Schadentabelle in die Hand drückt und ihn damit auf die Truppe loslässt. Der Schiedsrichter arbeitet für sein Gebiet eine Teilschadentabelle aus, und zwar an Ort und Stelle. Die erstellten Arbeiten werden durch den Uebungsleiter besprochen und eventuelle Ergänzungen oder Aenderungen sofort vorgenommen.

Jetzt setzt die Koordinierung durch den Uebungsleiter ein. Diese Arbeit führt er mit seinem engeren Stab (höchstens 1—2 Offiziere) selbst durch und es entsteht der vollständige Uebungsplan. Vorteilhaft ist es, wenn dieser Plan kurz vor der Uebung nochmals mit den Schiedsrichtern besprochen wird, und zwar am besten an Ort und Stelle.

Zeitlich sind die Rekognoszierungen mindestens 8—14 Tage vor der Uebung durchzuführen, denn es muss Zeit für eine richtige Durcharbeitung der Materie vorhanden sein. Aus dem Handgelenk entworfene Uebungen können nicht einmal bei